



Auskunft erteilt:	Herr Wilde	Amt/EB:	90-Ortsvorsteher
Tel.:	0261 1330748	e-mail:	ortsvorsteher.arzheim@stadt.koblenz.de
Koblenz,	04.06.2020		

## Niederschrift Nr. 6

über die Sitzung des Ortsbeirates Koblenz-Arzheim vom 05.05.2020

### Anwesend sind:

Hugo Korn  
Andreas Metzinger  
Dietmar Heinrich  
Martina von Berg  
Christof Schumacher  
Michael Merz  
Michael Weske  
Nadine Schmitz  
Cordula Strunk  
Wolfram Wilde

### Nicht anwesend sind:

### Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- Punkt 1: Beschlussfassung des Ortsbeirates zum Entwurf der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Koblenz
- Punkt 2: Erstinformation zur Aufnahme von Koblenz-Arzheim in das Förderprogramm "Stadtdörfer" des Landes Rheinland-Pfalz
- Punkt 3: Verschiedenes

Öffentliche Sitzung:

OV Wilde eröffnete die Sitzung um 20.00 Uhr und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Zu den Protokollen der OBR Sitzungen vom 5. November 2019, 3. Februar 2020 und 3. März 2020 gibt es seitens der OBR Mitglieder keine Einwendungen. Ab der heutigen Sitzung wird diesbezüglich die Arbeitsweise der städtischen Ausschüsse und des Stadtrates angewandt, dementsprechend Einwendungen im nachfolgenden Protokoll niedergeschrieben und veröffentlicht.

<b>Punkt 1: Beschlussfassung des Ortsbeirates zum Entwurf der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Koblenz</b>
--

OV Wilde stellt den Beschlussvorschlag der Stellungnahme zum Entwurf der Fortschreibung des FNP der Stadt Koblenz zur Abstimmung. Abgestimmt wird über die Stellungnahme und die vier Änderungsvorschläge jeweils mit einzelner Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der OBR Arzheim stimmt den seitens des Amtes für Stadtentwicklung und Bauordnung der Stadt Koblenz im Entwurf der Fortschreibung des Flächennutzungsplans vorgenommenen Änderungen für den Stadtteil Arzheim unter der Voraussetzung der Übernahme nachfolgender Änderungsvorschläge grundsätzlich zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig in der vorliegenden Form angenommen.

Änderungsvorschläge:

1. Die westliche Begrenzung des Neubaugebietes Arzheimer Schanze wird bis auf den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabstand an den Fußballplatz herangezogen. Die an der westlichen Begrenzung des Entwicklungsgebietes Arzheimer Schanze verspringende Begrenzung des Landschaftsschutzgebiets wird in Verlängerung der nördlichen Begrenzung des Neubaugebietes verlegt. Dies entspräche einer echten Arrondierung der bestehenden Bebauung.

**Begründung:** Hierdurch soll die Möglichkeit erhalten bleiben, bei entsprechendem Bedarf das Baugebiet zu erweitern. Gleichzeitig kann im Zuge einer Bebauungsplanung mit der dann unwesentlich größeren Fläche des Gesamtgebietes auf ggf. erhobene Widersprüche einzelner Anwohner flexibel reagiert werden. Im Gegenzug verzichtet der Ortsbeirat Arzheim auf die Weiterverfolgung des Neubaugebietes Henkericht.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei einer Enthaltung in der vorliegenden Form angenommen.

2. Die im Entwurf der Fortschreibung des FNP ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiete werden von ihrer Begrenzung her in einer ungefähren Entfernung von 200 m zur Bebauungsgrenze verlegt.

**Begründung:** Durch den dichten Verlauf der Begrenzung wird jegliche Option der Entwicklung versperrt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig in der vorliegenden Form angenommen.

3. Das im Bereich des Blindtales verlaufende Landschaftsschutzgebiet wird der Einfachheit halber entlang des Blindtales arrondiert, ohne den Bereich des Pelzerweges mit einzuschließen.

**Begründung:** Durch den dichten Verlauf der Begrenzung wird jegliche Option der Entwicklung versperrt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig in der vorliegenden Form angenommen.

4. Für den Bereich des Astersteins beantragt der OBR Arzheim die Trasse der geplanten Ortsteilverbindungsstraße Asterstein-Arzheim, die die Astersteiner Wohnbebauung trennt, nicht als Grünfläche auszuweisen, sondern weiterhin an der ursprünglichen Planung gemäß Bebauungsplan Asterstein 2 festzuhalten.

**Begründung:** Dies vor dem Hintergrund, dass aus Sicht des OBR Arzheim eine Neuanbindung der nun als Straßen ausgewiesenen Verbindungen Griesenbach und Blindtal in Richtung Asterstein erforderlich ist, um das Neubaugebiet Asterstein sowie die Grenzstraße verkehrsmäßig zu entlasten und für die Verkehrsteilnehmer eine verträgliche Anbindung an die B42, bzw. B49 über die Pfaffendorfer Höhe zu erreichen. Hierdurch kann auch die Verbindung der geplanten Höhenlinie der KOVEB positiv beeinflusst werden, die nicht noch zusätzlich durch das Wohngebiet der Fritz-von-Unruh-Straße und der Grenzstraße geleitet werden muss. Um entlang der Bebauungsgrenze Asterstein eine mögliche neue Verkehrsführung zu ermöglichen, sollte hier ebenfalls die Grenze des Landschaftsschutzgebietes circa 200 m von der Bebauungsgrenze entfernt liegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei einer Enthaltung in der vorliegenden Form angenommen.

Die Stellungnahme wird zeitnah dem Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung durch OV Wilde zugesandt.

<b>Punkt 2:           Erstinformation zur Aufnahme von Koblenz-Arzheim in das Förderprogramm "Stadtdörfer" des Landes Rheinland-Pfalz</b>
---

Am 15.04.2020 informierte das Büro des OB Koblenz die betroffenen Ortsvorsteher über die Entscheidung von IM Lewentz 17.03.2020 hinsichtlich der Aufnahme Arzheims in das Programm „Stadtdörfer“ des Landes RLP. Neben Arzheim sind in Koblenz noch Arenberg/Immendorf und Güls ausgewählt sowie weitere fünf Stadtteile in Ludwigshafen und Trier. Für die Förderung dieser Gemeinden stehen in diesem und im kommenden Jahr 3,5 Millionen € an Finanzmitteln zur Verfügung. Aktuell befinden sich die Stadtverwaltung Koblenz, das beauftragte Entwicklungsbüro sowie des Innenministeriums in Abstimmung über die weitere Herangehensweise, sowie die Stadtverwaltung Koblenz in interner Festlegung, welches Amt federführend die Bearbeitung und Entwicklung für Koblenz übernimmt.

Die erfolgte Rücksprache mit dem Entwicklungsbüro Stadtimpuls aus Landau ergab, dass sich die Mitarbeiter noch einen persönlichen, unbeeinflussten Eindruck zu den Gemeinden in Koblenz machen wollen. Daher wurde die Vorstellung des Projektes in der Sitzung am 5.5.2020 als zu früh bewertet.

In der 2. Maihälfte wird eventuell eine Kickoff-Veranstaltung mit der Stadtverwaltung, den betroffenen Ortsvorstehern und dem Entwicklungsbüro stattfinden.

Andreas Metzging wird an die OBR-Mitglieder die Liste versenden, die bei der Veranstaltung „Zukunft für Arzheim“ erstellt wurde. Sodann wird gemeinsam eine Prioritätenliste erarbeitet.

<b>Punkt 3:           Verschiedenes</b>
---

Ortsvorsteher:

1. Geburtstagsliste und Gratulationskarten/ Präsente zu Geburtstagen u. Ehejubiläen  
Wolfram Wilde schickt an die OBR-Mitglieder nochmals die Geburtstagsliste mit der Bitte, sich noch weiter einzutragen.
2. Vandalismus und Verhalten Jugendlicher in Arzheim insbesondere im Lichte der Coronamaßnahmen (2 Sachbeschädigungen Grillhütte zur Anzeige gebracht, vermehrt Beschwerden, die zu unangemessenem Verhalten Jugendlicher an den Ortsvorsteher herangetragen werden) – Verweis an Leitstelle Ordnungsamt, Hinweis auf Eigeninitiative der Bürger, Vermittlung durch den OV möglich
3. Würdigung Engagement der Mitbürger/Mitbürgerinnen seit Beginn der Corona Epidemie, hier insbesondere das Engagement des Nächstteams Behelfsmasken in großer Anzahl seit Beginn der Coronaepidemie zu fertigen

Ortsbeiratsmitglieder:

- Nadine Schmitz teilt mit, dass die facebook-Seite des OBR fertiggestellt sei.
- Anfrage zum Erörterungstermin der Einsprüche gegen das Wasserschutzgebiet Fachbacher Stolten. Der ursprünglich für den 20.4.2020 in Bad Ems geplante Termin wurde wegen der

Coronalage abgesagt. Bislang kein neuer Termin bekannt. OV Wilde wird bei neuen Erkenntnissen informieren.

- Martina von Berg: Was ist mit dem Beweidungskonzept „Schmidtenhöhe“? Wem gehört das Gelände? OV Wilde wird hierzu bei den zuständigen Ämtern Informationen einholen.

OV Wilde schließt die Sitzung um 22.00 Uhr.

Die nächste geplante OBR Sitzung findet am 7. Juli 2020 statt. Abhängig von den bis dahin geltenden Regelungen wird der Ort der Durchführung rechtzeitig mit der Einladung zur Sitzung bekannt gegeben.